

## Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Vinningen für die Jahre 2017 und 2018 vom 26.04.2017

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

	2017	2018
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.452.075 €	2.353.065 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.564.275 €	2.517.645 €
der Jahresfehlbedarf auf	-112.200 €	-164.580 €
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
die ordentlichen Einzahlungen auf	2.196.160 €	2.108.585 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.166.070 €	2.137.470 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	30.090 €	-28.885 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €	0 €
Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	373.220 €	134.715 €
Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	483.405 €	14.850 €
Der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	-110.185 €	119.865 €
Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	91.420 €	0 €
Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	11.325 €	90.980 €
Der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	80.095 €	-90.980 €

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist,

	2017	2018
wird festgesetzt für:		
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	2017	2018
wird festgesetzt auf	0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0 €	0 €
-----	-----

### § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt neu festgesetzt:

	2017	2018
Grundsteuer A	300 v.H.	300 v.H.
Grundsteuer B	365 v.H.	365 v.H.
Gewerbesteuer	365 v.H.	365 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird

	2017	2018
für den ersten Hund	42 €	42 €
für den zweiten Hund	60 €	60 €
für jeden weiteren Hund	72 €	72 €
für jeden gefährlichen Hund im Sinne des Landeshundegesetzes Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung	240 €	240 €

### § 5 Beiträge

Die Sätze für die Erhebung kommunaler Abgaben werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

#### Feld- und Waldwege (gem. § 11 Abs. 1 KAG)

	2017	2018
Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen	11,76 €/ha	11,76 €/ha

Der Beitragspflicht unterliegen alle im Außenbereich der Ortsgemeinde gelegenen Grundstücke, die durch Feld- und Waldwege erschlossen sind (§ 11 Abs. 2 KAG)

### § 6 Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt zum 01.01.2009 (Eröffnungsbilanz) 5.553.381,56 €.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2009 5.523.223,90 €.

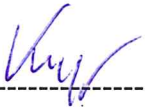
**§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **2.500 Euro** überschritten sind.

**§ 8 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000 Euro** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln – für bewegliche Geräte je Produkt in einer Summe- darzustellen.

Vinningen, den 26.04.2017



-----  
Felix Kupper  
Ortsbürgermeister